

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 9. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2023)

zum Thema:

**Auswirkungen des Chancen-Aufenthaltsgesetzes auf Integrationskurse und
Geflüchtetenkurse**

und **Antwort** vom 27. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 285

vom 9. Oktober 2023

über Auswirkungen des Chancen-Aufenthaltsgesetzes auf Integrationskurse und
Geflüchtetenkurse

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort wurden daher die zwölf Bezirksamter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird zur Beantwortung der Fragen eins, zwei und drei nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie viele Teilnehmer:innen sind aus Kursen für Geflüchtete seit Inkrafttreten des Chancen-Aufenthaltsgesetzes in Integrationskurse gewechselt?

Zu 1.: Gemäß der Auskunft der Bezirke haben berlinweit seit Anfang des Jahres 810 Personen, die vorher keinen Zugang zu den Kursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hatten und ein Modul eines Deutschkurses für Geflüchtete besucht haben, im Anschluss an derselben Volkshochschule in ein Modul aus dem Integrationskursbereich gewechselt.

Eine vollständige Zahl kann allerdings nicht genannt werden, weil Integrationskurse bei privaten Trägern nicht von den o. g. Statistiken erfasst werden und diesbezüglich dem Senat auch keine Informationen vom BAMF vorliegen.

2. Warten Teilnehmer:innen seit Inkrafttreten des Chancen-Aufenthaltsgesetzes länger auf einen Platz in einem Integrationskurs?

Zu 2.: Dem Senat vorliegenden Berichten von den Bezirken zufolge, beträgt die Wartezeit für einen Integrationskursantritt an einer Berliner Volkshochschulen im Schnitt zwei bis drei Monate. Darüber hinaus werden aus den Bezirken seit Jahresbeginn keine außerordentlich langen Wartezeiten berichtet. Freie Kursplätze werden von den Volkshochschulen zeitnah angeboten. Eine vollständige Auskunft zu den Wartezeiten bei allen Integrationskursen, d. h. auch bei Integrationskursen die von privaten Trägern angeboten werden, liegt dem Senat nicht vor.

3. Wie hat sich die Anzahl der Integrationskurse und der Geflüchtetenkurse von 2022 auf 2023 geändert?

Zu 3.: Für das laufende Jahr summiert sich die Zahl der Deutschkurse für Geflüchtete auf insgesamt 772 Kurse (Stand November 2023). Im Vorjahr 2022 wurden 982 Kursen durchgeführt. Eine hohe Nachfrage nach den Deutschkursen für Geflüchtete hält trotz Öffnung der Integrationskurse an.

Die Zahl der Integrationskurse die an den Volkshochschulen durchgeführt werden, ist laut Servicezentrum der Volkshochschulen (SerZ vhs) von 3.572 im Jahr 2022 auf 3.719 angestiegen. Bei diesen Zahlen sind allerdings zwei Einschränkungen zu beachten. Zum einen beinhalten diese Kurszahlen nicht nur die Integrationskurse, sondern auch die Berufssprachkursmodule, Erstorientierungskursmodule, Prüfungen sowie Beratungen. Zum anderen erfasst diese Erhebung nicht die Integrationskurse bei den freien Trägern, sondern nur die bei den Volkshochschulen. Zu den Integrationskursen bei den privaten Trägern liegen dem Senat derzeit keine Erkenntnisse vor. Folglich lassen sich derzeit aus diesen aggregierten Angaben keine vollständigen und abschließenden Erkenntnisse zur Entwicklung der Integrationskurse in Berlin gewinnen.

4. Wie viele Teilnehmer:innen der Geflüchtetenkurse von 2015-16 haben mittlerweile die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen?

Zu 4.: Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor, weil entsprechende Statistiken aus Praktikabilitäts- und Datenschutzgründen nicht erhoben werden können.

Berlin, den 27. November 2023

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung